

Datenschutz-Vereinbarung

über eine

Auftragsverarbeitung von personenbezogenen Daten

nach Art 28 DSGVO

Der Verantwortliche:

Der Auftragsverarbeiter:
data select marketing ges.m.b.h
Neubaugasse 12-14/1/16
1070 Wien

1. GEGENSTAND DER VEREINBARUNG

(1) Gegenstand dieses Auftrages ist die Durchführung folgender Datenverarbeitungsaufgaben:

(2) Folgende personenbezogenen Datenkategorien werden verarbeitet:

(3) Folgende Kategorien betroffener Personen unterliegen der Verarbeitung:

2. DAUER DER VEREINBARUNG

Die Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien mit einer Frist von *drei Monaten* zum Monatsersten gekündigt werden. Die Möglichkeit zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

3. PFLICHTEN DES AUFTRAGSVERARBEITERS

- (1) Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschließlich im Rahmen der schriftlichen Aufträge des Verantwortlichen zu verarbeiten. Erhält der Auftragsverarbeiter einen behördlichen Auftrag, Daten des Verantwortlichen herauszugeben, so hat er - sofern gesetzlich zulässig - den Verantwortlichen unverzüglich darüber zu informieren und die Behörde an diesen zu verweisen. Desgleichen bedarf eine Verarbeitung der Daten für eigene Zwecke des Auftragsverarbeiters eines schriftlichen Auftrages.
- (2) Der Auftragsverarbeiter erklärt rechtsverbindlich, dass er alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Vertraulichkeit verpflichtet hat oder diese einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen. Insbesondere bleibt die Verschwiegenheitsverpflichtung der mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden beim Auftragsverarbeiter aufrecht.
- (3) Der Auftragsverarbeiter erklärt rechtsverbindlich, dass er alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung nach Art 32 DSGVO ergriffen hat (Einzelheiten sind der Anlage .1 zu entnehmen).
- (4) Der Auftragsverarbeiter trifft alle technischen und organisatorischen Maßnahmen,

damit der Verantwortliche die Rechte der betroffenen Person nach Kapitel III der DSGVO (Information, Auskunft, Berichtigung und Löschung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, sowie automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall) innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit erfüllen kann und überlässt dem Verantwortlichen alle dafür notwendigen Informationen. Wird ein entsprechender Antrag an den Auftragsverarbeiter gerichtet und lässt dieser erkennen, dass der Antragsteller ihn irrtümlich für den Verantwortlichen der von ihm betriebenen Datenanwendung hält, hat der Auftragsverarbeiter den Antrag unverzüglich an den Verantwortlichen weiterzuleiten und dies dem Antragsteller mitzuteilen.

- (5) Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen bei der Einhaltung der in den Art 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten (Datensicherheitsmaßnahmen, Datenschutz-Folgeabschätzung, vorherige Konsultation).
- (6) Der Auftragsverarbeiter benachrichtigt den Verantwortlichen unverzüglich, sobald ihm eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten bekannt wird.
- (7) Der Auftragsverarbeiter wird darauf hingewiesen, dass er für die vorliegende Auftragsverarbeitung ein Verarbeitungsverzeichnis nach Art 30 DSGVO zu errichten hat.
- (8) Dem Verantwortlichen wird hinsichtlich der Verarbeitung der von ihm überlassenen Daten das Recht jederzeitiger Einsichtnahme und Kontrolle, sei es auch von durch ihn beauftragte Dritte, der Datenverarbeitungseinrichtungen eingeräumt. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, dem Verantwortlichen jene Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Kontrolle der Einhaltung der in dieser Vereinbarung genannten Verpflichtungen notwendig sind.
- (9) Der Auftragsverarbeiter ist nach Beendigung dieses Auftrags verpflichtet, alle Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen, die Daten enthalten, nach Absprache mit dem Verantwortlichen entweder zu übergeben oder zu vernichten. Wenn der Auftragsverarbeiter die Daten in einem speziellen technischen Format verarbeitet, ist er verpflichtet, die Daten nach Beendigung dieser Vereinbarung entweder in diesem Format oder nach Wunsch des Verantwortlichen in dem Format, in dem er die Daten vom Verantwortlichen erhalten hat oder in einem anderen, gängigen Format herauszugeben.
- (10) Der Auftragsverarbeiter hat den Verantwortlichen unverzüglich zu informieren, falls er der Ansicht ist, eine Weisung des Verantwortlichen verstößt gegen Datenschutzbestimmungen der Union oder des Mitgliedstaats, wo die Datenverarbeitung stattfindet.
- (11) Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich. Die Bestimmungen des § 151 GewO einzuhalten, insbesondere verpflichtet sich der Auftragsverarbeiter die Robinson-Liste beim Fachverband Werbung und Marketing in der Sektion Gewerbe und Handwerk der WKO vierteljährlich anzufordern und die Daten von in dieser Liste eingetragenen Personen nicht zu vermitteln. Ebenso wird der Auftragsverarbeiter die gem. § 7 ECG von der RTR geführte Robinson-Liste über Personen, die für sich die Zusendung kommerzieller Kommunikation ausgeschlossen haben, beachten und die in dieser Liste eingetragenen e-mail Adressen nicht verarbeiten.

4. ORT DER DURCHFÜHRUNG DER DATENVERARBEITUNG

Alle Datenverarbeitungstätigkeiten werden ausschließlich innerhalb der EU durchgeführt.

5. SUB-AUFTRAGSVERARBEITER

Der Auftragsverarbeiter kann zur Auftragserfüllung Sub-Auftragsverarbeiter hinzuziehen. Diese haben sich gegenüber dem Auftragsverarbeiter ebenfalls vertraglich verpflichtet, die DSGVO einzuhalten und geeignete technisch-organisatorische Schutzmaßnahmen zu treffen. Es finden Datenverarbeitungstätigkeiten nur innerhalb der EU statt.

[Ort], am [Datum]

[Ort], am [Datum]

Für den Verantwortlichen:

Für den: Auftragsverarbeiter

.....
[Name samt Funktion]

.....
[Name samt Funktion]